

Kopfnoten in NRW abgeschafft?

Beitrag von „philosophus“ vom 30. September 2010 19:32

Zitat

Gesetzentwurf 4. Schulrechtsänderungsgesetz Die Fraktionen von SPD und Grünen haben im Landtag einen Gesetzentwurf für ein 4. Schulrechtsänderungsgesetz eingebracht. Dieser Gesetzentwurf ist das "schulrechtliche Sofortprogramm", das vor einer grundlegenden und umfassenden Novelle des Schulgesetzes erste Akzente setzen soll. Geändert werden die § 11, 46, 49, 66 und 84. Es handelt sich hierbei um die Themen Übergang, Grundschule-Sek I (Grundschulempfehlung und Prognoseunterricht), Kopfnoten, Drittelparität in der Schulkonferenz und Schul(einzugs)bezirke. Der Gesetzentwurf enthält die Festlegung, dass das 4. Gesetz am Tag nach seiner Verkündigung in Kraft treten soll, eine Ausnahme wird bei der Veränderung der Zusammensetzung der Schulkonferenz gemacht. Hier ist geregelt, dass der neue § 66 des Schulgesetzes zum 01.08.2011 in Kraft tritt.

Quelle: [GEW NRW](#)